



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/81-PMVD/2022

20. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2022 unter der Nr. 10723/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Großbrand am Truppenübungsplatz Allentsteig“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Der Sicherheitsoffizier des Truppenübungsplatzes Allentsteig (TÜPl A) alarmierte den Brandschutzzug am 26. März 2022 um 10.44 Uhr. Um 10.55 Uhr wurde der Einsatz aufgenommen.

Zu 1b:

Nein.

Zu 2, 2a und 2b:

Der Leiter der Direktion 1 ordnete am 26. März 2022 um 21.58 Uhr den Einsatz der ABC Abwehrkräfte mit Abmarsch aus Korneuburg am 27. März 2022 um 06.00 Uhr an. Die Brandschutzkräfte trafen am 27. März 2022 um 08.00 Uhr bei der Einsatzleitung in Dietreiche ein und begannen gegen 08.30 Uhr mit den Löscharbeiten. Der Zeitpunkt des Eintreffens hatte keinen Einfluss auf die Einsatzführung zur Brandbekämpfung.

Zu 3 und 3a:

Die Freiwilligen Feuerwehren (FF) Zwettl und Stift Zwettl wurden am 26. März 2022 um 13.30 Uhr vom stellvertretenden Sicherheitsoffizier des TÜPl A alarmiert. Gegen 14.15 Uhr trafen diese am Einsatzort ein.

Zu 3b:

Nein.

Zu 4, 4a, 5, 5a, 10 und 10a:

Bei dem am TÜPI A eingesetzten Löschcontainersystem (LCS) handelt es sich um einen Prototyp aus dem Projekt „Brandbekämpfung unter gefährlichen und besonderen Verhältnissen im ÖBH“. Im Zuge der Erprobung wurde festgestellt, dass ein Ansaugen von Wasser aus Löschteichen die Filter im Wasserwerfer verlegen kann. Die Versorgung mit reinem Wasser wurde mit Wassertransportfahrzeugen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sichergestellt. Damit das LCS autonomer wird, werden derzeit Versuche mit sogenannten Schwimmsaugern unternommen. Eine schlechte bzw. zu geringe Beleuchtung am LCS unter widrigen Bedingungen wird bereits modifiziert. Zusätzlich kommt es zu gewichtsbedingten Einschränkungen im schweren Gelände. Derzeit wird das LCS auf einem gepanzerten Hackenlader verwendet. In weiterer Folge sind gehärtete Traktoren als Trägerfahrzeuge für das LCS vorgesehen. Diese sind bereits beschafft und werden von einem österreichischen Unternehmen mit geeigneter Härtung versehen.

Zu 6:

Ja.

Zu 7:

Der Prototyp für die Brandbekämpfung in kampfmittelbelasteten Zonen wird zur Zeit ausschließlich am TÜPI A erprobt. Nach Abschluss der Erprobungsphase ist eine Stationierung auf den Truppenübungsplätzen Allentsteig und Bruckneudorf sowie an den Standorten Korneuburg, Mautern, Hörsching und Felixdorf vorgesehen.

Zu 9 und 9a:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat zum Zwecke der Brandbekämpfung in kampfmittelbelasteten Zonen das Projekt „Brandbekämpfung unter gefährlichen und besonderen Verhältnissen im ÖBH“ umgesetzt. Das Ergebnis ist das speziell entwickelte LCS. Die Beweggründe zur Umsetzung waren die technische Realisierbarkeit und der Mangel an verfügbaren funktionierenden Alternativen. Darüber hinaus stand vor allem auch der Schutz des bei der Brandbekämpfung in kampfmittelbelasteten Zonen eingesetzten Personals im Vordergrund.

Zu 11:

Es ist vorgesehen, im Zeitraum 4. Quartal 2022 bis 1. Quartal 2023 zwei Stück LCS „NEU“ zuzuweisen.

Zu 12, 12a und 12b:

Der Neubau ist derzeit noch nicht im Bauprogramm aufgenommen, da auf Grund der Größe der Fahrzeuge noch Änderungen im Raumfunktionsprogramm eingearbeitet werden müssen. Nach Freigabe des Raumfunktionsprogramms ist eine Umsetzung innerhalb von zweieinhalb Jahren vorgesehen. Bei der Erstellung des Programms wurde die Aufwuchsfähigkeit des Brandschutzelements berücksichtigt.

Zu 13, 13a bis 13d:

Der Brandschutzzug des TÜPl A verfügt über sieben systemisierte Arbeitsplätze, wovon sechs besetzt sind. Ein Arbeitnehmer ist auf Grund seines Gesundheitszustands seit 8. Juni 2020 nur eingeschränkt dienstfähig. Für den seit 1. April 2022 unbesetzten Arbeitsplatz läuft ein Nachbesetzungsverfahren.

Zu 13e und 13f:

Derzeit sind ein Kraftfahrer & Funker und zehn Brandschutzgehilfen vorgesehen. Im Moment versehen sechs Grundwehrdienst leistende Soldaten Dienst.

Zu 14, 16 und 16a:

Im Rahmen der Evaluierung des jüngsten Großbrands wird derzeit auch die Frage, ob die Arbeitsplätze des Brandschutzzugs ausreichen, einer genauen Betrachtung unterzogen.

Zu 15:

Die Mehrdienstleistungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 542,75 Stunden, im Jahr 2020 auf 301,35 Stunden und im Jahr 2021 auf 1.321,65 Stunden. Im ersten Quartal des Jahres 2022 fielen 409,75 Stunden an.

Zu 17:

Ungeachtet des Umstands, dass persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist festzuhalten, dass es sich bei der Interessenerhebung um eine freiwillige Zusatzleistung der Bediensteten handelt, die Gründe einer solchen Meldung persönlicher Natur sind und nicht der Meldepflicht unterliegen.

Zu 20, 20b und 20c:

Die Strategie steht im Einklang mit den Rechtsnormen, um das Ziel 15 der Agenda 2030¹ zu erreichen. Im Zuge des Brandes hat sich gezeigt, dass in jenen Bereichen des Waldes, in denen Totholz in einer ausreichenden Stammzahl vorhanden war, Bodenfeuer auf Grund der fehlenden Vergrasung entweder gar nicht entstanden oder in weiterer Folge rasch erloschen ist.

Zu 8, 18, 18a, 19 und 22:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10715/J.

Zu 1c, 2c, 3c, 6a, 10b, 17a und 20a:

Entfällt.

Zu 21:

Da die Zone C² des TÜPl A nicht mit Kampfmitteln beeinträchtigt ist, sind alle vom Borkenkäfer befallenen Bestände im Einklang mit dem Forstgesetz 1975 i.d.g.F. aufgearbeitet worden. Eine gänzliche Aufarbeitung der in der Zone A befindlichen Totholzbestände ist weiterhin nicht geplant, da sich im Rahmen des Brandes gezeigt hat, dass diese Bestände auf Grund des Kleinklimas und des Lichtregimes nicht vergrasen und somit brandhemmend wirken. Weiters kann sich in diesen Beständen die Naturverjüngung schneller einstellen und die Wiederbewaldung mit dem militärischen Ziel der möglichst uneingeschränkten Nutzbarkeit des Übungsplatzes rascher erreicht werden. Die Vorgehensweise widerspricht dem Unterziel 15.2 der Agenda 2030 nicht, da mit den gewählten Maßnahmen natürliche Vorgänge in der Natur gestärkt werden und es damit zu standortangepassten Wäldern kommt.

Mag. Klaudia Tanner

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html>

² Die Zone C beinhaltet Geländeteile innerhalb des Truppenübungsplatzes, die nicht mit Kampfmitteln belastet sind.

